

Mitteilungen der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG –

In der Heftmitte (d.h. zwischen den Seiten 48 und 49) dieser Ausgabe sind für die Mitglieder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) die folgenden Ordnungen der OPK eingeleftet:

- Gebührenordnung vom 01.04.2007,
- Entschädigungsordnung vom 01.04.2007,
- Änderung der Entschädigungsordnung vom 01.04.2007, beschlossen am 24.11.2007,
- Berufsordnung vom 24.11.2007,
- Schlichtungsordnung vom 24.11.2007 und
- Weiterbildungsordnung vom 24.11.2007.

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG –

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die zweite Kammerversammlung der OPK verabschiedete am 23./24. November 2007 in Leipzig im Rahmen eines straffen Arbeitspensums die Schlichtungsordnung, die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung, die Sie im folgenden dokumentiert finden. Die Schlichtungsordnung ist mit ihrer Verabschiedung bereits in Kraft getreten. Berufsordnung und Weiterbildungsordnung treten nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und mit der Veröffentlichung im PTJ in Kraft.

OPK-Mitglieder bekommen eine gültige Berufsordnung

Besonders erfreulich ist die Erarbeitung der Beschlussvorlage für die Berufsordnung in nur wenigen Monaten nach Konstituierung der Kammerversammlung Ende April 2007 durch den Ausschuss Berufsordnung und Berufsethik. In der Gründungsphase der OPK waren dazu noch keine Vorarbeiten geleistet worden.

Die Berufsordnung der OPK orientiert sich eng an der Musterberufsordnung (MBO) der Bundespsychotherapeutenkammer. Dennoch zeigten bereits die intensive inhaltliche Arbeit innerhalb des Ausschusses und die Abstimmungen über die Ergebnisse mit dem Vorstand und Rechtsanwalt Jan H.L. Immen, dass die Erarbeitung dieses Regelwerkes allerhand Konfliktstoff birgt. Handelt es sich doch in vielen Fragen um einen Spagat zwischen beruflichem

Selbstverständnis und Berufspflichten/berufsrechtlichem Anspruch, zwischen individueller Berufsfreiheit und Einfluss/Kontrolle durch die Kammer im Interesse sowohl der Rechte von Patienten und ihrer Schutzbedürfnisse als auch den Anliegen der Berufsgruppe als Ganzes.

Wir möchten Ihren Blick vor allem auf die positiven Aspekte der Berufsordnung lenken: Sie kann Ihnen Hilfestellung geben bei schwierigen Fragen im Arbeitsalltag und sie bietet Ihnen auch Rechtssicherheit in Ihrer Berufsausübung, wenn diese in Zweifel gezogen oder angegriffen wird. Gleichzeitig kann sie das Vertrauen der Patienten in unsere Tätigkeit stärken. Die Berufsordnung bietet Patienten Orientierung, von welchem Berufsethos sich Psychotherapeuten leiten lassen. Sie definiert in vielen Punkten, nach welchen Kriterien sie beurteilen können, ob sie eine gute Beziehung zu ihrem Psychotherapeuten erfahren oder das Vertrauensverhältnis gestört sein könnte. Weiterhin hilft uns die Berufsordnung, die interkollegialen und interdisziplinären Beziehungen zu ordnen und sie kann nach Außen das Ansehen unserer Berufsgruppe wahren und verbessern.

Der vorgelegte Entwurf löste in der Kammerversammlung erwartungsgemäß eine lebhaft diskutierte Diskussion aus, die teilweise auch sehr kontroverse Standpunkte offenbarte. Dies betraf besonders die Regelungen zur Abstinenzpflicht, zur Aufklärungspflicht und

zur Bildung von Praxisgemeinschaften. Kein einheitliches Meinungsbild konnte zu den Berufspflichten von Psychotherapeuten als Lehrende, Ausbilder, Lehrtherapeuten, Supervisoren, als Gutachter und Forscher erzielt werden. Der entsprechende Abschnitt wurde deshalb nicht verabschiedet. Er soll im Ausschuss nochmals überarbeitet werden. Auch die Verpflichtung von Psychotherapeuten zur Beteiligung bei Großschadensereignissen wurde vorläufig ausgeklammert.

Um die Berufsordnung der OPK jetzt mit Leben zu erfüllen, plant der Vorstand, in diesem Jahr in den Bundesländern ein bis zwei Veranstaltungen zur Berufsordnung anzubieten. Wir freuen uns auf eine lebhaft diskutierte Diskussion mit Ihnen und stehen Ihnen für Fragen und Klärungsbedarf gern zur Verfügung.

Ihr OPK-Vorstand

und Ausschuss für Berufsordnung und Berufsethik

Geschäftsstelle

Karl-Rothe-Str. 4
04105 Leipzig
Telefon: 0341-462432-0
Fax: 0341-462432-19
www.opk-info.de
info@opk-info.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr